

Resümee

Jiří Plachý: Bearbeitung von Geistlichen der römisch-katholischen Kirche durch die Staatssicherheit in der Diözese von Litoměřice

Die Studie ist eine Sonde in die Problematik der Bekämpfung der römisch-katholischen Kirche durch die Staatssicherheit im Umfang einer Diözese. Sie ist in zwei grundlegende Teile aufgegliedert – der eine widmet sich der personellen Zusammensetzung und den Arbeitsmethoden „der letzten Garnitur“ operativer Mitarbeiter der Verwaltung der Staatssicherheit Ústí nad Labem „auf dem Gebiet des Abwehrschutzes der römisch-katholischen Kirche“. Der andere Teil widmet sich der Bearbeitung einzelner Geistlicher in der Pfarrverwaltung der Diözese von Litoměřice. Diese Dokumentation brachte überraschende Ergebnisse: Die Staatssicherheit bearbeitete fast zwei Drittel der Geistlichen (106 von 161). Fast jeder Fünfte war in den 50. oder 60. Jahren gefangen gehalten (außergerichtliche Regresse, Internierung oder Dienst in den Technischen Hilfstrupps nicht eingeschlossen). Umgekehrt proportional zu der Anzahl der Bearbeitungen gibt es eine relativ niedrige Prozentzahl von gewonnenen geheimen Mitarbeitern. Nicht minder überraschend ist die Feststellung, dass die überragende Mehrheit dieser Mitarbeiterfälle noch vor dem Jahr 1989 abgeschlossen wurde. Die Staatssicherheit hatte zum 17. November 1989 zwischen den Geistlichen in der ganzen Diözese nur zehn geheime Mitarbeiter und sie musste sich auf die Agentur aus den Reihen der Laien und der Öffentlichkeit verlassen. In der zweiten Hälfte der 80. Jahre wurde zur Priorität seitens der Staatssicherheit vor allem die Bekämpfung der geheimen Kirche und der Orden.

Václav Vaško: Václav Vaško: Erzbischof Beran – Symbol des Widerstandes gegen den Kommunismus

Die Studie behandelt den dramatischen Lebensweg des Prager Erzbischofs Josef Beran, eines Menschen, der sich durch Frömmigkeit, Vaterlandsliebe und den Mut, zwei Totalitäten zu begegnen, auszeichnete. Er ist in einer tief gläubigen katholischen Familie groß geworden. Nach theologischen Studien in Rom und pastoralen Erfahrungen auf dem Lande aber auch in Großstadt hat er die Laufbahn eines Professors an der Theologischen Fakultät der Karlsuniversität eingeschlagen und er wurde zum Rektor des Prager Erzbischofsseminars. In der Zeit nach der Heydrichs Ermordung wurde er festgenommen und anschließend in den nazistischen Konzentrationslagern gefangen gehalten. Nach Hause kehrte er mit dem Ruf eines nationalen Helden zurück. Seine Ernennung haben auch seine kommunistischen Freunde, die er in den Konzentrationslagern kennen lernte, mit Sympathien angenommen. Bald geriet er aber mit diesen in Konflikt, als er sie vor der immer steigenden Aggressivität der Kommunisten warnte. Dank dem Verdienst des Erzbischofs lehnte die katholische Kirche ab, die Legitimität des Februars anzuerkennen, und verteidigte die durch das Regime verletzte Menschenrechte. Der Konflikt zwischen der Kirche und dem Staat gipfelte, als das kommunistische Regime begann, die Pläne für die Umwandlung der katholischen Kirche in irgendeine nationale, vom Rom abgetrennte Kirche umzusetzen und als er die trügerische Katholische Aktion vorbereitete. Der Erzbischof hat diese für schismatisch erklärt und wurde deswegen von dem Regime als das Haupt der Reaktion gekennzeichnet. Es folgte seine sechzehn Jahre andauernde, streng überwachte Internierung. Erst im Jahr 1965, nachdem ihn der Papst Paul der VI. zum Kardinal ernannt hatte, gelang es der vatikanischen Diplomatie, Prag zu einer Kompromisslösung zu zwingen. Nach dieser Lösung durfte Beran zwar nach Rom abreisen, aber der Preis dafür war seine Ausweisung aus der Republik. In Rom schaffte er noch die Tagung des Zweiten vatikanischen Konzils, bei der er eine sehenswürdige Rede über die Religionsfreiheit hielt. In der Zeit des Prager Frühlings hoffte er in seine Rückkehr nach Hause, aber nicht einmal die Reformkommunisten haben es genehmigt. Als er im Jahr 1969 starb, durfte er nicht in seiner Heimat beigesetzt werden. Aufgrund einer Entscheidung des Papstes Paul des VI. wurde deshalb sein Leichnam neben den Päpsten im Hl. Petrus-Dom in Rom beigesetzt.

Jiří Plachý: Bischof Trochta in der Stunde einer großen Prüfung

Die Studie ist einem wenig bekannten Kapitel aus dem Leben des Bischofs aus Litoměřice (Leitmeritz) ThDr. Štěpán Trochta gewidmet. Dieser Bischof hat im Dezember 1948 aus Rom in die Tschechoslowakei geheime, vom Papst Pius dem XII. erlassene Bevollmächtigungen mitgebracht, welche die Tätigkeit der Kirche auch unter den Bedingungen der Verfolgung seitens des kommunistischen Staates ermöglichen sollten. Er selbst hat dann begonnen, im Sinne dieser Bevollmächtigungen in seiner Diözese eine parallele kirchliche Struktur aufzubauen. Seine Aktivität wurde im Sommer 1949 nach der Veröffentlichung des Hirtenbriefes Stimme tschechoslowakischer Bischöfe in der Stunde einer großen Prüfung und nach der Internierung des Erzbischofs Josef Beran gesteigert. Während folgender Monate wurde aber dieser Keim der zukünftigen geheimen Kirche durch eine Serie von Eingriffen der Staatssicherheit und der staatlichen Verwaltung liquidiert. Trochta selbst (der ab Juli 1950 in seiner Residenz interniert wurde) wurde im Januar 1953 verhaftet und zusammen mit seinen nächsten Mitarbeitern im Juli 1954 zu 25 Jahren Freiheitsstrafe verurteilt.

Adolf Rázek: Exkommunizierungsdekrete

Die Studie verfolgt die Entwicklung der Beziehungen zwischen der Kirche und dem Staat von dem Zeitpunkt des kommunistischen Putsches im Februar 1948 nach deren Zuspitzung im Juli 1949 sowie anschließende Repressionen in der zweiten Hälfte des Jahres 1949. In den Einleitungskapiteln erwähnt diese Studie den ersten Konflikt, der danach entstand, was die Bischofskonferenz den Geistlichen verbot in den Wahlen im Mai 1948 zu kandidieren. Das Verbot wurde zu einem geeigneten Vorwand für die Unterbrechung der Verhandlungen zwischen der Kirche und dem Staat. Trotz wörtlicher Sicherstellungen über die Religionsfreiheit und über das Entgegenkommen der Kommunistischen Partei der Tschechoslowakei, das durch die provokative Aufforderung des feierlichen Te Deums für den Staatspräsidenten Gottwald dokumentiert wurde, wurde die Beeinträchtigung der Freiheit eines kirchlichen Lebens fortgesetzt. Auch in dieser Situation bemühte sich das Bischofskollegium um Aufnahme gemeinsamer Gespräche sowie um Erzielen einer Absprache. In weiteren Kapiteln wird die Entwicklung im Jahr 1949, die am 25. April 1949 mit der Annahme des Programms der Liquidation der Kirche bei der Sitzung des breiteren Vorstandes des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der Tschechoslowakei gipfelte, kurz beschrieben. Der Öffentlichkeit wurde das angenommene Programm durch den Minister Kopecký bei der X. Tagung der Kommunistischen Partei der Tschechoslowakei angedeutet. Den Auftrag einer praktischen Umsetzung des Programms erhielt die sog. „Kirchliche Sechs“ unter Leitung vom Minister Čepička. Seit Juni 1949 können wir eine schnelle Entwicklung der Geschehnisse beobachten, die nach der Bildung der kommunistischen Katholischen Aktion eintrat. Deren Entstehung rief eine Wehrreaktion seitens des Bischofskollegiums hervor, das Rundschreiben und Hirtenbriefe herausgab, in denen dieses Kollegium den Umfang sämtlicher Einschränkungen der Kirche seitens des Staates erklärte. Wegen deren Verbreitung entfesselte der Staat weitreichende Repressionen nicht nur gegenüber den Geistlichen sondern auch gegenüber den Laien, die bei deren Vertrieb den Kurierdienst und die Post ersetzten. Auf das Handeln der Kommunistischen Partei der Tschechoslowakei und des Staates reagierte der Vatikan durch Erlassung eines Dekretes über die Exkommunizierung der Katholiken, die sich in der tschechoslowakischen kommunistischen Katholischen Aktion engagierten, und kurz danach durch Erlassung eines weiteren – weltweit gültigen – Dekretes, womit aktive Mitglieder kommunistischer Parteien aus der Kirche exkommuniziert wurden. Die Schlusskapitel zeigen einige Fälle von Repressionen, die in der Tschechoslowakei nach der Bekanntmachung der erwähnten Dekrete folgten. Die Justizbehörden qualifizierten und bestrafte die Anwendung der Dekrete als Hochverrat gemäß dem Gesetz Nr. 231/1948 Slg., obwohl es sich ausschließlich um eine Sache des Kirchenrechtes handelte. „Wegen Taten, die in Verbindung mit Straftaten Geistlicher verübt wurden“, wurden auch Christen - Laien - verfolgt. In ihrem Fall wurde eine mäßiger Qualifizierung verwendet, die aber dem Zweck – der Einschüchterung – genügte. Eine ganze Reihe so verurteilten Laien wurde anschließend aufgrund einer Amnestie entlassen, was weidlich propagandistisch als „Beweis über das Entgegenkommen der Kommunistischen Partei der Tschechoslowakei gegenüber der Kirche“ genutzt wurde.